

**Erlaubtes Verlassen des Schulgeländes
in der Mittagspause
Jg. 5-9
(lt. Beschluss des Schulvorstands v. 28.06.2012)**

Der Schüler/die Schülerin, Klasse,
wohnt in Ramsloh und darf in der Zeit von 13:20 Uhr bis 13:55 Uhr das Schulgelände zwecks
häuslicher Mittagspause verlassen. Die Schule wird für diese Zeit von ihrer Aufsichtspflicht
entbunden. Das Verlassen des Schulgeländes geschieht auf eigene Gefahr.

Die Genehmigung ist bis auf Widerruf **gültig bis zum Ende des Schuljahres 20__/20__**.

Unterschrift der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten:

Kenntnisnahme durch den Klassenlehrer:

Diese Bescheinigung ist den Aufsicht führenden Lehrkräften auf Verlangen vorzuzeigen.

.....
(Schulleiter)